

**Arab Health, 29. Januar bis 1. Februar 2018
Dubai International Convention & Exhibition Centre**

Durchführung:

Life Science Nord Management GmbH

Projektmanagement: Markus Krätner und Damir Pavkovic

Tel: 040 / 47196-415 | Fax: 040 / 471 96-444 | E-Mail: kraeutner@lifesciencenord.de; pavkovic@lifesciencenord.de

Kontakt:

Firma: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(Wenn nicht anders vermerkt, gilt oben genannte Adresse als Rechnungsadresse)

✓ Ja, wir werden am Norddeutschen Gemeinschaftsstand auf der Arab Health 2018 teilnehmen und melden uns mit folgender Beteiligungsform verbindlich an:

- | | | |
|--------------------------|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Eckstand 9 m² | 9.100,- € |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ inkl. Servicepaket* und Medienpauschale**▪ 9 m² Standfläche (Eckstand)▪ Abschließbarer Counter mit Firmenlogo▪ Tisch und 4 Stühle▪ Rückwand mit Grafikdruck (2 m² Druckfläche inkl.)▪ Stromanschluss▪ Ausstellerausweise▪ Spedition***, max. 40 kg Gewicht und 0,15 m³ Volumen | |
|
 | | |
| <input type="checkbox"/> | Reihenstand 9 m² | 8.400,- € |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ inkl. Servicepaket* und Medienpauschale**▪ 9 m² Standfläche (Reihenstand)▪ Abschließbarer Counter mit Firmenlogo▪ Tisch und 4 Stühle▪ Rückwand mit Grafikdruck (2 m² Druckfläche inkl.)▪ Stromanschluss▪ Ausstellerausweise▪ Spedition***, max. 40 kg Gewicht und 0,15 m³ Volumen | |
|
 | | |
| <input type="checkbox"/> | Infocounter | 4.500,- € |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ inkl. Servicepaket* und Medienpauschale**▪ 2,5 m² Standfläche▪ Abschließbarer Counter mit Firmenlogo▪ Barhocker▪ Rückwand mit Grafikdruck (1 m² Druckfläche inkl.)▪ Stromanschluss▪ Ausstellerausweise▪ Spedition***, max. 30 kg Gewicht und 0,1 m³ Volumen | |

**Arab Health, 29. Januar bis 1. Februar 2018
Dubai International Convention & Exhibition Centre**

- Logopartnerschaft** **1.300,- €**
- inkl. Servicepaket* und Medienpauschale**
 - Logo/Firmenschriftzug auf der Logowand
 - Auslage von Broschüren
 - 2 Ausstellerausweise
 - Spedition***, max. 20 kg Gewicht und 0,05 m³ Volumen

- Für jeden weiteren Unteraussteller****** **850,- €**
- inkl. Servicepaket* und Medienpauschale**
 - 2 Ausstellerausweise

Folgende Unteraussteller möchten wir hiermit anmelden:

* **Servicepaket:** beinhaltet die Nutzung der gemeinschaftlichen Infrastruktur des Gemeinschaftsstandes für den Aussteller und dessen Kunden (u.a. Catering, Servicepersonal, Sitzgelegenheiten etc.), Standreinigung, Müllentsorgung, organisatorische Betreuung in der Vorbereitung und während der Messe durch das Team von Life Science Nord

** **Medienpauschale:** beinhaltet die Teilnahmegebühr des Messeveranstalters, einen Basiseintrag im offiziellen Arab Health Messekatalog und im Online-Ausstellerverzeichnis und den Firmeneintrag im Aussteller-Booklet des Norddeutschen Gemeinschaftsstandes

*** **Spedition:** Transport Ihrer Broschüren, Flyer, Give Aways etc. mit einem max. Warenwert von 150 € nach Dubai; Ausgeschlossen sind Datenträger, Lebensmittel und wertige Gegenstände wie z.B. wertige Exponate und elektronische Geräte; kein Rücktransport nach Deutschland!

**** **Unteraussteller:** können nur von einem Hauptaussteller (Firmenstand) angemeldet werden. Der Unteraussteller teilt sich mit dem Hauptaussteller einen Firmenstand

Mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden) für die Anmietung von Messestandflächen bei der Life Science Nord Management GmbH, die wir erhalten haben, sind wir einverstanden. Der Vertragspartner erhält von Life Science Nord nach offizieller Zulassung des norddeutschen Gemeinschaftsstandes eine Teilnahmebestätigung. Erst mit Versand der Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Zahlungsbedingungen: Nach Eingang der Anmeldung und mit Versand der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine erste Teilrechnung über 50% der Beteiligungskosten. Die zweite Teilrechnung über 50% erhalten Sie Anfang-Mitte Juli. Die Rechnungssummen sind jeweils mit Zugang der Rechnungen fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Teilnahmebedingungen der Life Science Nord Management GmbH für Firmengemeinschaftsausstellungen im Rahmen einer Beteiligung auf Messen und Ausstellungen

1. Geltungsbereich/Allgemeines

1.1 Life Science Nord (nachstehend: LSN) mietet in eigenem Namen Flächen auf Messen und Ausstellungen im In- und Ausland an, um wiederum Teilflächen hiervon an Aussteller (nachstehend: Kunden) unterzuvermieten. In diesem Zusammenhang übernimmt LSN auch den Standbau und – je nach individueller Vereinbarung – Nebenleistungen wie Catering, Organisation eines Rahmenprogramms, Marketingmaßnahmen etc.

Diese Vertragsbedingungen gelten für sämtliche, auch zukünftige Untermietverträge dieser Art.

1.2 Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt LSN nicht an, es sei denn, LSN erklärt sich schriftlich mit deren Geltung einverstanden.

Dies gilt auch, falls LSN in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos annimmt und ausführt. Von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Vertragsschluss

2.1 LSN steht es frei, in jedem Einzelfall über den Abschluss eines Untermietvertrages zu entscheiden. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und LSN kommt erst zustande, wenn LSN die Auftragserteilung schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) bestätigt hat.

2.2 Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Kunde den Antrag auf Abschluss eines Untermietvertrages durch Übermittlung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars innerhalb der jeweils bekannt gegebenen Anmeldefrist bei LSN, und zwar unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Welche Angaben des Kunden in diesem Fall erforderlich sind, ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

2.3 LSN kann vom Kunden schon vor Abschluss des Vertrages verlangen, dass dieser ein Ausstellungskonzept vorlegt, anhand dessen LSN überprüfen kann, ob die geplante Ausführung des Messestandes dem Gesamtrahmen und der Gesamtkonzeption entspricht. Akzeptiert LSN dieses Konzept, darf der Kunde im Falle eines Vertragsschlusses hiervon nicht wesentlich abweichen, ohne vorher eine schriftliche Zustimmung von LSN eingeholt zu haben.

2.4 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben LSN-intern in automatisierten Verfahren verarbeitet und genutzt werden und dass diese Angaben auf Teilnehmerlisten zur jeweiligen Messe veröffentlicht werden (§ 4 BDSG).

3. Leistungsumfang und Preise

3.1 Im Rahmen der Veranstaltung/Messe bietet LSN verschiedene Preismodelle an. Die Preise sind Pauschalpreise. Diese ergeben sich i.d.R. aus einem Quadratmeterpreis, dem Standbau und weiteren Leistungen, wie Kosten für den Katalogeintrag, Mitausstellergebühr, Catering- und Marketing-/Servicekosten.

3.2 Bei Vertragsabschluss wird ein Zahlungsplan vereinbart. Zusatzleistungen werden pauschal berechnet.

3.3 Auf Basis des Zahlungsplans sind durch den Kunden folgende Zahlungen zu leisten:

- 50 % der Gesamtsumme innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss und Rechnungsstellung,
- die restlichen 50 % spätestens 6 Monate vor der Veranstaltung.

3.4 Im Rahmen der Schlussabrechnung wird konkret nach Umfang der in Anspruch genommenen Leistungen bzw. nach dem Verbrauch abgerechnet. Etwaiger Mehraufwand ist durch den Kunden nach Rechnungsstellung zu vergüten.

3.5 Die Rechnungssumme ist mit Zugang der Rechnung fällig und binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Im Falle des Verzugs ist LSN berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.

3.6 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist LSN berechtigt, noch zu gewährende Leistungen zurückzubehalten. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist LSN berechtigt, die Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadensersatz zu verlangen.

3.7 Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von drei Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht. LSN ist verpflichtet, bei Beginn der Frist den Kunden auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.

3.8 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen Forderungen, die nicht aus demselben Vertragsverhältnis mit LSN stammen, steht dem Kunden nicht zu.

4. Leistungserbringung/Veranstaltungsbedingungen

4.1 LSN ist berechtigt, mit der Durchführung ihrer Leistungen auch Dritte zu beauftragen, insbesondere Messebauunternehmen.

4.2 Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen seines Ausstellungsbereichs nicht gegen gesetzliche Vorschriften und insbesondere nicht gegen Rechte Dritter (z.B. gewerbliche Schutzrechte) verstoßen wird. Anderenfalls hält er für den Fall, dass aus einem solchen Sachverhalt Ansprüche gegenüber LSN geltend gemacht werden, LSN von solchen Ansprüchen frei.

4.3 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Veranstaltung nicht durch Störungen behindert wird, insbesondere LSN und andere Aussteller nicht von Störungen betroffen sind.

4.4 Der Kunde versichert, dass er eine Betriebspflichtversicherung unterhält, die etwaige Schäden, die aus dem Betrieb seines Messestandes resultieren, abdeckt.

4.5 Der Kunde ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch LSN berechtigt, Teile des von ihm gemieteten Ausstellungsbereichs unterzuvermieten. Der 2/2 Kunde meldet in diesem Fall den Unteraussteller per von LSN bereit gehaltenem Formular bei der LSN an und entrichtet die dazu vereinbarte Unterausstellervergütung. Der

Kunde wird seinem Untermieter dieselben Verpflichtungen auferlegen, die er – insbesondere im Rahmen dieser Bedingungen gegenüber LSN übernommen hat. Der Kunde haftet für ein Verschulden seiner Untermieter und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Verrichtungsgehilfen. Insoweit haften Kunde und Untermieter der LSN als Gesamtschuldner.

4.6 Der Kunde benennt LSN vor der Veranstaltung einen verantwortlichen Ansprechpartner. Dieser ist während der Veranstaltung sowie bei Auf- und Abbau telefonisch erreichbar.

4.7 Öffentlich rechtliche Anmelde- und Organisationspflichten, die seinen Stand betreffen, erfüllt ausschließlich der Kunde, ebenso übernimmt er etwaige Anmeldungen bei Behörden und Ämtern sowie – soweit erforderlich - bei der GEMA.

4.8 Der Kunde erhält nach Vertragsschluss und Vorbesprechung einen Plan, aus dem die voraussichtliche Lage und die Maße des Standes ersichtlich sind. LSN wird sich bemühen, die Positionierungswünsche des Kunden zu berücksichtigen, behält sich aber auch vor, dem Kunden jederzeit eine andere als die vorgesehene Ausstellungsfläche zuzuweisen, wenn

- dies bei nicht vollständiger Vermietung der von LSN angebotenen Ausstellungsfläche zur Wahrung des Gesamtbildes erforderlich ist und

- dem Kunden eine nach Lage und Größe im Wesentlichen gleichwertige Fläche zur Verfügung gestellt wird.

- Ebensowenig berechtigen etwaige Maßdifferenzen und sich daraus ergebende Unterschiede zwischen Plan- und Istgröße des Standes den Kunden zu Ausgleichsforderungen, sofern die Differenz 10 % nicht überschreitet.

4.9 Sollte LSN durch von ihr nicht zu vertretende Umstände wie behördliche Anordnung oder Anweisung der Messe- und Ausstellungsleitung gezwungen sein, nach Übersendung der Planung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, können daraus keine Ansprüche gegen LSN hergeleitet werden.

4.10 Das Design des Gemeinschaftsstandes richtet sich nach den Gestaltungsvorgaben des Standortmarketings der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Kunde ist verpflichtet, seine Gestaltungsmaßnahmen vorher mit LSN abzustimmen. Eine Standgestaltung, die nicht mit LSN abgestimmt wurde und den Gestaltungsvorgaben widerspricht, kann von LSN auf Kosten des Kunden entfernt oder geändert werden.

5. Rücktritt/Nichtteilnahme

5.1 LSN ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn bezüglich des Kunden die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird und sofern das Insolvenzverfahren nicht innerhalb von zwei Wochen aufgehoben wird. Hiervon hat der Kunde LSN jeweils unverzüglich zu unterrichten.

5.2 LSN ist des Weiteren berechtigt, den Vertrag bis drei Monate vor geplantem Beginn der Veranstaltung zu kündigen, wenn sich bis dahin nicht genügend Aussteller zur Teilnahme verpflichtet haben. Für diesen Fall erhält der Kunde eine etwa geleistete Anzahlung erstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

5.3 Nach Vertragsschluss ist ein Rücktritt vom Vertrag oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Kunden nicht möglich, es sei denn, es liegt ein von LSN zu vertretender Rücktrittsgrund vor. Verzichtet der Kunde gleichwohl darauf, das gebuchte Standpaket in Anspruch zu nehmen (die zugeteilte

Standfläche zu belegen), so hat er den gesamten vereinbarten Preis abzüglich etwaiger durch LSN ersparter Aufwendungen zu zahlen.

Ein ersatzweise von LSN vereinnahmtes Nutzungsentgelt ist nur dann auf den vereinbarten Preis anzurechnen, wenn die entsprechende Standfläche im Übrigen vollständig ausgebucht war.

Auch in diesem Falle ist aber an die LSN eine Aufwandspauschale in Höhe von 40 % des Mietpreises zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass ein zusätzlicher Aufwand von LSN überhaupt nicht oder nur nach wesentlich geringerem Wert entstanden ist.

6. Haftung/Schadensersatz

6.1 LSN haftet auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, hier der Höhe nach jedoch begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Projekthaftungsgesetz bleibt von den vor- und nachstehenden Bestimmungen unberührt.

6.2 LSN haftet gegenüber Besuchern der Veranstaltung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde hält LSN von solchen Ansprüchen Dritter frei, die auf das Verschulden des Kunden, seiner Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

LSN übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen des Kunden und seiner Erfüllungsgehilfen. Ausgenommen sind Verlust und Beschädigung, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von LSN, ihrer Organe oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Hamburg. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch, wenn der Kunde keinen eigenen Gerichtsstand im Inland hat.